
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/1465

Beratungsfolge:

Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss

Termin

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Hochwasserschutz Miel

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss nimmt die vorgestellte Vorentwurfsplanung der Verwaltung zustimmend zu Kenntnis und beschließt

1. den Vorentwurf mit den fachlich beteiligten Behörden abzustimmen,
2. den behördlich abgestimmten Entwurf den Anliegern des Küpperweges in einer Informationsveranstaltung vorzustellen,
3. Anregungen und Bedenken der Anlieger zu prüfen und diese dem Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss zur abschließenden Entscheidung erneut vorzulegen.
4. Sollten von den Anliegern keine Anregungen und Bedenken zum Vorentwurf vorgetragen werden, ist die Genehmigungsplanung auszuarbeiten und der Unteren Wasserbehörde zur Genehmigung vorzulegen.
5. Mittel zur Finanzierung der Maßnahme im Haushalt 2019/20 einzuplanen.

Außerdem ist der Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss laufend über den Stand des Projektverlaufes zu informieren.

Sachverhalt:

Westlich der Gärten der Häuser am Küpperweg in Swisttal-Miel verläuft parallel zum Jungbach ein Gewässer mit der Bezeichnung Bächelchen. Das Bächelchen mündet nördlich der Ortslage vor dem Damm der BAB A61 in den Jungbach.

Die gemeindliche Grünanlage zwischen den genannten Gewässern ist bereichsweise als Überschwemmungsbereich des Jungbaches festgesetzt. Es hat sich jedoch gezeigt, dass bei einem Extremfall aus dem Jungbach übergetretenes Wasser vom Bächelchen nicht abgeführt wird und über Senken im rechten Uferbereich des Bächelchens in die Gärten gelangen kann.

Die Gemeinde Swisttal beabsichtigt deshalb, eine Hochwasserschutzmaßnahme auszuführen. Da der rechte Uferbereich des Bächelchens unmittelbar an die Privatgrundstücke angrenzt und mit Büschen und Bäumen bewachsen ist, dort also keine öffentliche Fläche zur Verfügung steht, muss die Schutzmaßnahme auf dem gemeindlichen Parkgelände umgesetzt werden. Dies wiederum erfordert, dass das Bächelchen zuvor in eine neue Trasse verlegt wird. Diese soll naturnah gestaltet und die vorhandene Parkanlage in ihrem ökologischen sowie Freizeit- und Erholungswert aufgewertet werden.

Um bei der gemeindlichen Planung Kollisionen mit der Maßnahme Ortsumgehung Miel, B56n, des Landesbetriebes Straßen.NRW zu vermeiden und die infolge dieser Maßnahme zu erwartende Hochwasser- und Überschwemmungssituation zu berücksichtigen, erfolgten umfangreiche Abstimmungen mit dem Landesbetrieb Straßen-NRW, die allerdings auch einen erheblichen Zeitraum in Anspruch nahmen. Ebenso verhielt es sich mit einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb, welche eine 80 %-ige Kostenübernahme durch den Landesbetrieb zum Inhalt hat. Letztere wurde Mitte Juni 2018 rechtskräftig unterzeichnet.

Es folgte eine Startbesprechung unter Beteiligung der Beauftragten Büros für die Fachplanung, die artenschutzrechtliche Prüfung/Landschaftsplanung und die Baugrunduntersuchung sowie des Landesbetriebes Straßen.NRW am 10.07.2018. Die Untere Landschaftsbehörde und die Untere Wasserbehörde konnten den Termin nicht wahrnehmen, wurden aber bereits im Vorfeld eingehend über das Vorhaben informiert. Verfahrensführer für das Genehmigungsverfahren ist die Untere Wasserbehörde, die bereits ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren in Aussicht stellte.

Vorliegend wird der mit der Gemeindeverwaltung abgestimmte Vorentwurf für die Planung des Hochwasserschutzes durch die Ingenieurberatung Lorenz aus Bad Münstereifel vorgestellt.

Dem Bau-, Vergabe und Denkmalschutzausschuss wird empfohlen, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen.